



TECHNISCHES MERKBLATT

Stand Juli 2007

SCHALLSCHUTZMÖRTEL

951 P

Mörtelgruppe M 2,5 DIN EN 998-2 / NM II DIN V 18580

Zusammensetzung: KAISER Schallschutzmörtel 951 P ist ein Werk-Trockenmörtel nach DIN EN 998-2 und DIN V 18580 der Mörtelgruppe M 2,5 / NM II, auf der Basis von Kalk, Zement und Kalkbrechsand der Körnung 0 - 4 mm, mit baubiologisch unbedenklichen Zusätzen zur Verbesserung der Verarbeitungseigenschaften und der Pumpbarkeit.

Eigenschaften: KAISER Schallschutzmörtel 951 P wird von der Silomischstation vollautomatisch gemischt, und kann mit einer Mörtelpumpe zum Verarbeitungsort gepumpt werden. Ebenso kann er bei geringer Wasserzugabe als „normaler“ Mauermörtel verwendet werden.

Anwendungsbereich: KAISER Schallschutzmörtel 951 P wird für das Ausfüllen von Schallschutz-Ziegelwänden bei normalen statischen Anforderungen, entsprechend DIN 1053, verwendet. Mit z. B. 2 x 10 mm Kalk-Gips-Putz wird mit diesem System ein Schalldämmrechenwert von mindestens 54 dB erreicht. Diese hohen Werte werden mit der von uns garantierten Trockenmörtelrohichte von 2,0 kg/dm³ eingehalten. KAISER Schallschutzmörtel 951 P lässt sich hervorragend pumpen und kann mit dem Mörtelschlitten eingebracht werden. Überall dort einsetzbar, wo keine besonderen Anforderungen an die Wärmedämmung gestellt werden.

Verarbeitung: KAISER Schallschutzmörtel 951 P wird aus dem Baustellensilo mit bedienungsfreundlicher, schwenkbarer KAISER-Silomischstation (oder anderem vergleichbarem Gerät) vollautomatisch durch Knopfdruck konsistenzgerecht in den Vorratsbehälter einer handelsüblichen Mörtelpumpe gemischt, und von dort aus zum Verarbeitungsort gepumpt. Die Einbringung des Mörtels mit einem geeigneten Schlauchkübel ist ebenso möglich. KAISER Schallschutzmörtel 951 P nur mit sauberem Wasser, ohne Zugabe von Fremdstoffen, anmischen.

Besonders zu beachten: Die Mörtelkonsistenz ist den Baustellengegebenheiten, dem Steinmaterial und der Verarbeitung anzupassen. Bei Stillstandszeiten darf der Mörtel kein Wasser in größerer Menge ausbluten oder die größeren Zuschlagsanteile absinken, da es sonst zu Stopferbildung in der Schlauchleitung der Mörtelpumpe kommen kann. Die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft und die Betriebsvorschriften des Herstellers der entsprechenden Förderorgane sind zwingend zu beachten!
Nicht unter + 5° C Luft- und Untergrundtemperatur verarbeiten. Ausreichend mischen, jedoch nicht übermischen, da sonst starker Festigkeitsabfall eintritt. KAISER Schallschutzmörtel 951 P muss innerhalb von ca. 2 Stunden nach dem Anmischen verarbeitet werden. Bereits abgebundenes Material darf nicht mehr neu aufgemischt werden. Nach Arbeitsende ist das Mauerwerk abzudecken, um Durchnässungen und Auswaschungen des Mauerwerks zu verhindern. Vor zu rascher Austrocknung und Frosteinwirkung durch geeignete Maßnahmen schützen. Im übrigen verweisen wir auf die geltenden Normen und Richtlinien.

Wasserbedarf: * pro Tonne Trockenmörtel ca. 160 ltr. Richtwert. Genaue Wasserzugabe auf praxisgerechte Weise festlegen.

Ergiebigkeit: * pro Tonne Trockenmörtel ca. 540 ltr. Naßmörtel

Lieferung: Im Baustellensilo mit angeflanschter KAISER-Silomischstation, mit Spezialfahrzeug angeliefert.
* mit Silozug im Kundensilo eingeblasen.

Qualitätsüberwachung: KAISER Schallschutzmörtel 951 P wird im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle im Werklabor laufend auf die Einhaltung seiner gleichmäßigen Zusammensetzung und seiner Eigenschaften, gemäß den geltenden Normanforderungen, überwacht.

Verträglichkeit: In KAISER Schallschutzmörtel 951 P sind keine schädlichen Bestandteile beigemischt. Die Bindemittel Kalk und Zement reagieren in Verbindung mit Feuchtigkeit alkalisch und verursachen Verätzungen. Haut und Augen entsprechend schützen.

Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt unverzüglich Arzt aufsuchen! Weitere Hinweise können dem aktuellen Sicherheitsdatenblatt entnommen werden. Chromatarm nach TRGS 613.

Allgemeine Hinweise:

Dieses Merkblatt will Sie beraten. Die Angaben stützen sich auf gewissenhafte Prüfungen und entsprechen dem heutigen Stand unseres Wissens. Sie entbinden den Käufer oder Verarbeiter nicht von der Prüfung unserer Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck in eigener Verantwortung. Bei den auszuführenden Arbeiten müssen die einschlägigen Empfehlungen und Richtlinien, DIN / EN- Normen, mitgeltende Technische Merkblätter, sowie die anerkannten Regeln der Baukunst und -technik beachtet und eingehalten werden. Da wir keinen Einfluss auf die Arbeitsausführung bei der Verarbeitung haben, beschränkt sich unsere Gewährleistung auf die Qualität der gelieferten Ware. Die Werte der nach Norm durchgeführten Eigenüberwachung können gegenüber der Baustelle, bedingt durch die Verarbeitungsweise, dem Saugverhalten des Untergrundes, der Auftragsstärke, den klimatischen Einflüssen, der Nachbehandlung, sowie des Alters, unvermeidbar mehr oder minder große Abweichungen aufweisen und sind somit kein Grund zu Beanstandungen oder Reklamation. Als Nachweis der Produktqualität gelten unsere Werte der Produktionskontrolle, die unseres Fremdüberwachers oder sonstige von einem anerkannten Institut durchgeführten Normprüfungen unter Laborbedingungen. Die Verbrauchsangaben basieren auf optimalen Voraussetzungen und können je nach Untergrundbeschaffenheit, Arbeitsweise oder sonstiger Einflüsse, hiervon abweichen. Änderungen infolge technischen Fortschritts behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Technischen Information verlieren alle vorherigen Ausgaben ihre Gültigkeit. Unser technischer Beratungsdienst steht Ihnen für Fragen bezüglich Verwendung und Verarbeitung unserer Produkte zur Verfügung.